

Frequently Asked Questions (FAQ) ERASMUS+ Bewerbungen

ALLGEMEINES

1. Wann sind die Bewerbungstermine?

Wintersemester: Februar

Sommersemester: Juli

MOTIVATIONSSCHREIBEN UND FORMALE BEWERBUNG

2. Bewerbung für die Nominierung ausfüllen und ein Motivationsschreiben zufügen. Ist das korrekt?

Ja.

Online-Formular der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie

<https://www.sozphil.uni-leipzig.de/cm/erasmus-bewerbung/>

Motivationsschreiben im pdf-Format dort hochladen: Nachname_Motivation.pdf

3. Gebe ich das Motivationsschreiben direkt mit der ersten Bewerbung ab?

Ja.

4. Schreibe ich es vorzugsweise auf Deutsch oder auf Englisch?

Deutsch

5. Das Schreiben umfasst eine A4-Seite, oder?

Ja.

6. Welche formalen Anforderungen gibt es? Brauche ich eine Brief-/Kopfzeile? An wen genau adressiere ich das Schreiben? Ist Schriftart Times New Roman in Größe 12 mit 1,0 Zeilenabstand angemessen?

Es gibt keine formalen Vorgaben. Hier ein Beispiel eines Musteranschreibens aus dem Internet:

<https://lebenslaufdesigns.de/wp-content/uploads/motivationsschreiben-beispiel-2.jpg>

7. Ich habe gelesen, dass es man im Motivationsschreiben möglichst detailreich auf die Zieluniversität eingehen soll - wieso dort man dort studieren möchte, was für Vorteile es dort gibt, was einen besonders überzeugt hat usw. Das wäre ja kaum

möglich, wenn man mehrere Universitäten angibt. Ein generisches Motivationsschreiben wird aber wenig überzeugen. Was ist die beste Lösung dafür?

Auf die primäre Wunschuni fokussieren.

Inhalt Motivationsschreiben

- Warum die Zieluniversität?
- Welche Kurse bietet die Universität an?
- Welcher Vorteil ergibt sich für den Studienverlauf?
- Welcher Vorteil ergibt sich für die eigene Biografie?
- Kultur? Sprachkenntnisse?

8. Auf dem Dokument für die Bewerbung auf Nominierung ist Platz für bis zu fünf Wunschuniversitäten. Ist es sinnvoll, auch fünf Wünsche anzugeben?

1-3 Wünsche.

9. Ist die Bewerbung an einer einzigen Universität, die lediglich einen Austauschplatz anbietet, ungünstig? Sollte man sich lieber an 2-3 Universitäten/Instituten bewerben, sodass die Chancen, einen Platz zu ergattern, steigen?

Angaben von mehreren Universitäten erhöhen die Wahrscheinlichkeit einen Platz zu bekommen.

10. Ich habe vor zwei Jahren den Cambridge-Test gemacht und ihn mit der Qualifikation C2 bestanden. Ist dieser Sprachnachweis ausreichend für die Bewerbung?

Das sollte ok sein. Wenn Sie Abitur haben, ist Ihr Zeugnis ein direkter Nachweis für das Sprachniveau B2 in Englisch. und das ist das Niveau, dass sie meistens für den Austausch benötigen.

11. Macht es einen Unterschied, ob ich meine Dokumente früher oder später während des Bewerbungszeitraums abschicke, oder werden alle Bewerbungen, die rechtzeitig eingehen, gleichbehandelt?

Es macht keinen Unterschied.

BEWERBUNG ÜBER ANDERE INSTITUTE UND FÜR UNIS DIE KEINE KOOPERATION MIT DER UNI LEIPZIG HABEN

12. Auf dem MoveOn-Portal gibt es viel Auswahl an Partneruniversitäten, allerdings gibt es nur eine sehr begrenzte Anzahl für Soziologie. Kann ich dennoch solche Universitäten in meiner Bewerbung angeben, die nicht offiziell Soziologie-Plätze ausgeschrieben haben?

Sie können sich über die anderen Institute auf andere Plätze bewerben.

Ansprechpartner finden Sie unter:

<https://www.sozphil.uni-leipzig.de/cm/studium/studieren-im-ausland/erasmus-koordinatorinnen/>

Informationen über die ERASMUS Kooperationen der anderen Institute finden sie hier:

<https://unileipzig.moveon4.de/publisher/1/deu#>

13. Kann man sich auch für andere Universitäten und Institute bewerben, mit denen unser Fachbereich keine Partnerschaft hat, z.B. andere Städte im UK?

Ja, wenden Sie sich dazu bitte an die entsprechenden Institute.

Ansprechpartner finden Sie unter:

<https://www.sozphil.uni-leipzig.de/cm/studium/studieren-im-ausland/erasmus-koordinatorinnen/>

Informationen über die ERASMUS Kooperationen der anderen Institute finden sie hier:

<https://unileipzig.moveon4.de/publisher/1/deu#>

14. Ich würde gerne am ARQUS oder Utrecht Networks Programm der Universität teilnehmen. Dazu muss ich mich an die ERASMUS Koordinatorin des Instituts für Soziologie wenden oder? Sie müssen mich nominieren? Was ist die Frist für die Bewerbung?

Der Bewerbungsprozess samt Bewerbungsfrist ist derselbe wie für die ERASMUS Plätze an unserem Institut.

15. Kann ich mich auch bei Universitäten bewerben, die keine Partner mit der Uni Leipzig sind, z.B. in Bristol?

Wenden Sie sich dazu bitte an die Stabsstelle für internationales (Akademisches Auslandsamt). Ich kann nur Aussagen über unsere Institutskooperationen machen, da ich dafür ERASMUS-Beauftragte bin. Aber das sollte denke ich möglich sein.

16. Universitäten in den Niederlanden würden mich auch sehr interessieren, allerdings bieten diese Soziologie nicht auf Englisch an. Kann ich mich auch für z.B. Psychologie oder Politikwissenschaften bewerben? Können die dort erworbenen Credits dann trotzdem angerechnet werden?

Es ist natürlich sinnvoll Kurse zu belegen, die Sie sich anrechnen lassen können, also zum Fach Soziologie passen. Sie können sich auch über andere Institute für die Niederlande bewerben, auch über andere Institute können Sie soziologische Kurse belegen können (zur Anrechnung von Studienleistungen siehe nächster Abschnitt).

NOMINIERUNGSZERTIFIKAT

17. Nachweis des Sprachniveaus

Wenn Sie Abitur haben, ist Ihr Zeugnis ein direkter Nachweis für das Sprachniveau B2 in Englisch und das ist das Niveau, dass sie meistens für den Austausch benötigen.

Ansonsten können Sie ihr Sprachniveau anhand von Zertifikaten des Sprachenzentrums der Universität Leipzig oder anderer anerkannter Sprachinstitute nachweisen.

ANRECHNUNG VON STUDIENLEISTUNGEN

18. Welche Kurse kann ich wie einbringen lassen?

Für Beratungen zur Anrechnung von Studienleistungen Sie sich bitte an Frau Beatrice Fischer (beatrice.fischer@uni-leipzig.de).

Sie können sich für den Auslandsaufenthalt alleine schon *10 ECTS Punkte im Bereich Schlüsselqualifikationen* anrechnen lassen (Achtung! Das gilt für das Institutseigene Modul 06-002-113-1). http://sozweb.sozphil.uni-leipzig.de/fileadmin/user_upload/ablaufplan-aufbau_abws1920-11-03-2020.pdf

Die folgenden Anrechnungsmöglichkeiten gibt es:

- ❖ **Kernfach/Kernfachaufstockung im Wahlbereich:** Spezielle Soziologie/ Spezielle Methoden
- ❖ **Wahlbereich:** Sofern die Kooperationsvereinbarung es erlaubt, können im Ausland auch Module anderer Fächer belegt werden
- ❖ **SQ-Bereich:** facheigenes Modul „Auslandsaufenthalt“ (06-002-113-1), Sprachkurse

ACHTUNG (!) Anrechnung im Kernfach ist möglich, aber halt nur wenn alles passt!

Weitere Informationen finden Sie hier:

<http://sozweb.sozphil.uni-leipzig.de/de/studium/studienfachberatung.html#c893>

Kriterien für die Anerkennung

In vielen Fällen sind die erzielten ECTS allein kein hinreichendes Kriterium für die Anrechenbarkeit von Studienleistungen. Vielmehr setzt deren Anerkennung eine Vergleichbarkeit der Studienleistungen in puncto zeitlicher Aufwand (SWS, Workload), Prüfungsumfang (z.B. Anzahl der Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen) sowie ggf. Übereinstimmungen der Inhalte und Lernziele voraus. Die anzurechnenden Studien- und Prüfungsleistungen sollten zudem dem Anforderungsniveau ihres jeweiligen Studienabschnittes entsprechen. Dies gilt insbesondere für Studierende im Masterstudiengang, die ein Auslandssemester absolvieren.

Informationen zum Zeitaufwand und den Prüfungsformen finden Sie in den folgenden Modulbeschreibungen:

BA- Studium: http://sozweb.sozphil.uni-leipzig.de/fileadmin/user_upload/06_ba_sociologie_20-12-2018_modulbeschreibung.pdf

MA- Studium: http://sozweb.sozphil.uni-leipzig.de/fileadmin/user_upload/06_ma_soziologie_20-12-2018_modulbeschreibung.pdf

19. Wie viele ECTS Punkte muss ich mir im Ausland im BA/MA anrechnen lassen? Gibt es ein Minimum?

Empfehlung zur Anerkennung

Auf der Grundlage, dass an der Universität Leipzig das Vollzeitstudium einen Arbeitsumfang von 30 Leistungspunkten pro Semester umfasst, sollte ein Vollzeitstudierender auch während des Auslandsstudiums den Erwerb von 30 Leistungspunkten pro Semester anstreben. Um die im Ausland erbrachten Leistungen in den Studiengängen an der Universität Leipzig anerkennen zu können, gibt es verschiedene Anerkennungsoptionen, die je nach Bedarf auch miteinander kombiniert werden können. Die Entscheidung für eine der Optionen (oder eine Kombination derselben) wird vom Studierenden nach Absprache mit dem/der Zuständigen am Fach i.d.R. vor dem Auslandsaufenthalt getroffen.

Anerkennungsoptionen	Anrechnung über	Umfang	Vorgehen/notwendige Informationen
Leistungersatz innerhalb des regulären Studienverlaufsplans (passgenau)	Wahlbereich Wahlpflichtbereich Pflichtbereich	je nach Studiengang/ Absprache am Fach	<ul style="list-style-type: none"> Konkrete Absprache mit dem/der Zuständigen am Fach erforderlich Detaillierte Vorkenntnisse des Kursangebotes an der Gasthochschule erforderlich Kursauswahl an der Gasthochschule nach folgenden Kriterien: <ol style="list-style-type: none"> Akkreditierung der ausländischen Gasthochschule ist gegeben Niveaustufe ist vergleichbar mit der des Studienganges an der Heimathochschule (BA/MA) Erzielte Lernergebnisse ermöglichen Weiterverfolgen des Studiums an der Uni Leipzig Erzielte Lernergebnisse haben Bezug zum Profil des Studiengangs an der Heimathochschule Umfang des Arbeitsaufwandes ist vergleichbar (Workload, oft abgebildet durch ECTS-Credits)
Leistungersatz durch spezifisch auf einen Auslandsaufenthalt ausgerichtete Modulangebote (variabel)	fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation 32 a/b „Internationale Erfahrung“	10 LP	<ul style="list-style-type: none"> Angaben über das Sprachenzentrum: http://www.uni-leipzig.de/sprachenzentrum/hi_site_postext_schluesselqualifikationen_a_id_2994.html
	fachspezifische „Auslandsmodule“, bspw. „Auslandsaufenthalt“/ „Auslandspraktikum“	je nach Modulangebot	<ul style="list-style-type: none"> Angaben in der Modulbeschreibung des eigenen Studiengangs
Zusätzliche Leistung (Freie Kurswahl)	Diploma Supplement	_____	<ul style="list-style-type: none"> Antrag auf Aufnahme des Auslandsaufenthaltes des Diploma Supplement beim Prüfungsamt

• **Tabelle A „Studienprogramm an der Gasteinrichtung“**

In Tabelle A sollen grundsätzlich alle Lehrveranstaltungen/Module/Studienaktivitäten im Umfang von 30 Leistungspunkten/LP pro Semester gelistet werden, die die Studierenden an der Gasthochschule besuchen möchten. Dabei können auch Kurse aufgelistet werden, die nur indirekt zum Curriculum an der Heimatuniversität gehören.

• **Tabelle B „Vorbereitung der Anerkennung an der Heimathochschule“**

Anhand der Tabelle B soll die geforderte Vorab-Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die erfolgreich im Ausland erbracht werden, dokumentiert werden. In Tabelle B sind daher die Anerkennungsoptionen an der Universität Leipzig für die in Tabelle A gelisteten Studienaktivitäten anzugeben.

- Die Tabelle B sollte in jedem Fall ausgefüllt werden. Falls der Studierende keine Anrechnung wünscht, sollte er bitte angeben, dass die Anerkennung über das Diploma Supplement erfolgt. Bei fachspezifischen Hürden/Besonderheiten können in Zusammenarbeit mit dem AAA (isabelle.maringer@zv.uni-leipzig.de) passende Textbausteine entwickelt werden.

➔ Es können in Absprache mit der Fachkoordinatorin auch weniger als 30 ECTS Punkte erbracht werden!!!

20. Benötigt man, damit man die finanzielle ERASMUS Förderung erhält eine bestimmte ECTS Zahl pro Semester?

Um Anspruch auf den ERASMUS+ Mobilitätzuschuss zu haben, müssen *pro* Semester *mindestens 15 ECTS-Punkte* auf dem Transcript of Records, welches die Gasthochschule ausstellt, nachgewiesen werden.

Dabei ist jeweils ein Sprachkurs pro Semester in der Landes- oder Unterrichtssprache anrechenbar. Alle übrigen Leistungen müssen durch Fachkurse des Studienfaches, über welches man ins Ausland geht, nachgewiesen werden. Die Kurswahl muss gemäß dem Studienniveau erfolgen (Bachelor, Master).

PLANUNG DES ERASMUSSEMESTERS

21. Am meisten Kopfzerbrechen bereitet mir die Unsicherheit darüber, wie ich das Auslandssemester in den Studienablaufplan einbringe. In welchem Semester lohnt sich das Auslandssemester am meisten?

Für Beratungen zur Studienlaufbahn und Urlaubssemester wenden Sie sich bitte an Frau Beatrice Fischer (beatrice.fischer@uni-leipzig.de).

Im BA wird empfohlen im 4. und 5. Fachsemester zu gehen und im MA im 2. oder 3. Fachsemester.

Für BA: beides hat Vor- und Nachteile:

- 4. FS: Hier liegen die Pflichtmodule Seminar zur Theorie und Theoriegeschichte, Spezieller Schwerpunkt III und IV, die je nach Angebot der Partnerhochschule eher schwieriger durch mitgebrachte Leistungen ersetzt werden können, da sie inhaltlich sehr spezifisch sind. Diese Module müssten dann im Zweifelsfall im 6. FS nachgeholt werden. Dafür könnten aber entsprechende Wahlbereichs- und SQ-Module vorgezogen werden.
- 5. FS: Hier gibt es nur das Pflichtmodul Spezielle Soziologien/Methoden II, das inhaltlich flexibel ist und daher bei entsprechender Kurswahl gut ersetzt werden kann. Nachteil hier ist, dass die Vorbereitung und Anmeldung der BA-Arbeit bereits im Wintersemester beginnt (Regelstudienzeit vorausgesetzt). Die Studierenden sollten sich also frühzeitig damit auseinandersetzen und Thema/Betreuer bereits im Vorfeld oder während des Auslandsaufenthaltes abklären. Der formale Akt der Anmeldung kann dann auch später erfolgen.

Studierende sollten ihren Auslandsaufenthalt schon im Vorfeld bei ihrer Studienverlaufsplanung berücksichtigen und z.B. Anrechnungsoptionen im Wahlbereich offen lassen, wo sie dann die mitgebrachten Leistungen anerkennen lassen können. Der Wahlbereich / SQ-Bereich empfiehlt sich deshalb, weil er schlicht die meiste Flexibilität für die Anerkennung und somit auch die Kurswahl an der Partnerhochschule bietet. Hier können sowohl Leistungen aus dem Fach Soziologie als auch aus anderen Fächern angerechnet

werden. Es ist nämlich nicht immer klar, ob die gewünschten Kurse an der Partneruni dann auch tatsächlich belegt werden können.

22. Ist ein Urlaubssemester für den ERASMUS Aufenthalt dafür sinnvoll?

Immer! Sollte etwas schiefgehen und keine LP mitgebracht werden, sind Sie auf der sicheren Seite. Auslands-BAFöG kann auch während eines Urlaubssemesters gezahlt werden. Und für die ERASMUS-Förderung spielt es keine Rolle.

Informationen zu Beurlaubungen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.uni-leipzig.de/studium/im-studium/beurlaubung/>

BREXIT

23. Ist schon absehbar, inwieweit der Brexit die ERASMUS-Förderung beeinflusst?

Unser Institut hat keine Vereinbarung mit einer britischen Uni.

ANRECHNUNG VON STUDIENLEISTUNGEN

24. Was ist, wenn ich mit 0 ECTS Punkten zurück nach Leipzig komme?

Was passiert, wenn Studierende mit einer Datenabschrift ohne bestandene Leistungen (0 Credits) zurückkehren?

Eine Datenabschrift mit 0 Leistungspunkten, aber gelisteten Lehrveranstaltungen sagt aus, dass der / die Studierende an den Lehrveranstaltungen wohl teilgenommen hat, jedoch die Prüfungsleistung nicht bestanden oder nicht absolviert hat. Eine Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen kann bei dem Ergebnis „nicht bestanden“ nicht erfolgen. Für die finanzielle Erasmus+ Unterstützung ist das jedoch nicht relevant, wenn Sie als Erasmus+ FachkoordinatorInnen diesen Studienaufenthalt im Ausland auch ohne bestandene Prüfungsleistung akzeptieren.

Eine Rückforderung der finanziellen Erasmus+ Unterstützung wird nur in folgenden Fällen geprüft:

- Es wird keine Datenabschrift vorgelegt.
- Datenabschrift ohne Listung einer Studienaktivität wird vorgelegt.
- Erasmus+ FachkoordinatorInnen melden ernsthafte und begründete Zweifel an der Sinnhaftigkeit und Studienrelevanz des jeweiligen Aufenthalts